

17-31, 38-40

Anzeiger für den Kreis Pleß

Bezugspreis: Frei ins Haus durch Boten oder durch die Post bezogen monatlich 2,50 Floty. Der Anzeiger für den Kreis Pleß erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Geschäftsstelle: Pleß, ul. Piastowska 1

**Nikolaier Anzeiger
Plesser Stadtblatt**

Anzeigenpreis: Die 8-gespaltene mm-Zeile für Polen 15 Gr. die 3-gespaltene mm-Zeile im Reklameteil für Poln.-Oberöchl. 60 Gr., für Polen 80 Gr. Telegramm-Adresse: „Anzeiger“ Pleß. Postsparkassen-Konto 302622. Fernruf Pleß Nr. 52

Nr. 52 Sonntag, den 29. April 1928 77. Jahrgang

Das Saager Schiedsgericht bestätigt Calonders Entscheidung

Die Auslegung des Elternrechts — Keine Nachprüfung der angemeldeten Kinder

Deutsche Reparationspolitik

Seit dem Dezemberberichte des Reparationsagenten Parker Gilbert, in dem mit der Vorsicht, die bei der expandierten Stellung des Verfassers verständlich war, die Notwendigkeit, über den Dawesplan hinweg zu einem „endgültigen, umfassenden Abkommen“ zu gelangen, angedeutet war, ist die Diskussion über eine Revision der Abmachungen von 1924 nie ganz eingeschlafen. Deutschland kann die Fortsetzung dieses Meinungsaustausches nur recht sein, wenn auch die Zahlungsprojekte, mit denen heute von den verschiedensten Seiten operiert wird, zumeist nur den Wert von Luftballons haben, und wenn wir uns auch darüber nicht im Unklaren sein dürfen, daß vor den amerikanischen Präsidentschaftswahlen nichts Entscheidendes erfolgen wird. Die Bewegung ist im Fluß. Das ist für uns das Wesentliche; diese Tatsache verpflichtet uns aber auch, rechtzeitig darüber Klarheit zu schaffen, was das Ziel der deutschen Reparationspolitik sein muß.

Es hat den Anschein, als ob auch in manchen deutschen Kreisen die Festsetzung der Endsumme der Zahlungsverpflichtungen zu sehr als Ding an sich betrachtet wird, als ob man glaubte, daß uns allein schon mit einer Einigung, über halbwegs vernünftige Endzahlen besonderes Heil widerfahren sei. Eine solche Betrachtungsweise geht an den großen Zusammenhängen vorüber, an jenen Zusammenhängen, aus deren Erkenntnis heraus erst eine richtige Beurteilung der Endregelung möglich ist. Ein bekannter Wirtschaftler des Auslands, George Paish, hat kürzlich über die Probleme der internationalen Kreditwirtschaft die folgenden Sätze niedergeschrieben: „Je mehr die Nationen sich untereinander verstehen, in einem umso höheren Grade müssen die borgen Nationen in die Lage versetzt werden, die Rückzahlung der Zinsen und eine Amortisation des Grundkapitals ihrer Anleihen durchzuführen. Können sie ihre Verpflichtungen nicht erfüllen, entweder wegen der Unmöglichkeit, die notwendigen Waren zu produzieren, oder weil sie sich außerstande sehen, ihre Waren im Ausland abzusetzen, so muß ein wirtschaftlicher Zusammenbruch früher oder später einmal mit absoluter Notwendigkeit eintreten.“ Diese Gefahren, die Paish allgemeinhaft aufzeigt, bedrohen ganz im besonderen das dawesplanpflichtige Deutschland, und es auch, daß bei allen deutschen Betrachtungen des Reparationsproblems in den Vordergrund gestellt werden müssen. Denn die ständige Passivität der deutschen Handelsbilanz ist ein Beweis dafür, daß von einem einwandfreien Funktionieren des Dawesplanes heute keine Rede sein kann. Die Sachverständigen haben, wie Frh. von Rheinbaben in seiner Darstellung der Reparationspolitik mit Recht hervorhebt, seinerzeit in ihren Berichten erkennen lassen, daß die deutschen Zahlungen aus „Ueberhörsen der deutschen Wirtschaft“ fließen sollten. Sie haben die wirtschaftlich durchaus vernünftige Erkenntnis gehabt, daß nur ein Land, dessen Ausfuhr kräftig und gesund ist, wirklich zahlungsfähig sein kann. Aber die Männer, die damals die Grundlagen für die Londoner Abmachungen schufen, haben nicht den Mut gehabt, nun auch dieser Erkenntnis praktische Auswirkungen zu geben. Sie haben es aus nicht ganz verständlichen Gründen unterlassen, Deutschlands Zahlungsverpflichtungen mit der Entwicklung der deutschen Handelsbilanz in Verbindung zu bringen. Diese Unterlassungsbünde wieder wettzumachen, muß das oberste Ziel der deutschen Reparationspolitik sein. Es ist unsere Pflicht, darauf hinzuwirken, daß bei der Festsetzung der Endsumme gerade diesen Gedanken besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Denn wie liegen die Dinge heute? Deutschland arbeitet wohl mit aller Energie, es produziert mehr an Waren als das mit hohen Zollmauern umgebene Ausland aufzunehmen gedenkt. Nur durch die Gewährung von Anleihen oder Krediten ist — ein Urteil, das nicht allein von Deutschen, sondern auch von ausländischen Kritikern unterschrieben wird — das Funktionieren des Dawesplanes bisher ermöglicht worden. „Anleiheoperationen können die Sachlage zwar verschleiern oder ihre praktischen Auswirkungen zeitlich hinauschieben, vermögen sie aber nicht zu ändern.“ Dieser eine Satz des Sachverständigengutachtens von 1924 fällt ein vernichtendes Urteil über die bisherigen Praktiken.

Ein kleines, aber bezeichnendes Beispiel aus der jüngsten Zeit mag die Situation beleuchten. Die französische Regierung hat zur Förderung des Wohnungsbaues ein großzügiges Sachlieferungsprogramm aufgestellt, nach dem der deutschen Baustoffindustrie verschiedene Zollerleichterungen zugesichert werden sollten. Dieses Programm hat sofort den maßgebenden französischen Industriellen-Vereinband auf den Plan gerufen. Die französische Baustoffindu-

Haag. Der Ständige Internationale Gerichtshof hat am 26. April in einem umfangreichen Urteil seine Entscheidung im oberschlesischen Schulstreit gefällt. In der juristischen Konstruktion weicht der Gerichtshof in einigen Punkten insbesondere insofern von dem deutschen Klageantrag ab, als er die Erklärung der Erziehungsberechtigten gemäß Art. 131 der Genfer Konvention als Erklärung über die sprachliche Zugehörigkeit des Kindes auffaßt. In der praktisch wichtigen Frage, die zur Entstehung des Prozesses Anlaß gab, bestätigt der Gerichtshof aber in vollem Umfang die erstinstanzliche Entscheidung des Präsidenten Calonder. Weber dürfen Erklärungen über die Zugehörigkeit zur Minderheit nach geprüft werden, noch dürfen für die zu den deutschen Schulen angemeldeten Kinder irgendwie und von irgendwelchen Behörden Sprachprüfungen vorgenommen werden. Damit wird die polnische These, daß sog. falsche Erklärungen über die Sprache eines Kindes von den Behörden wegen Rechtsmißbrauchs nicht anerkannt werden müssen, zurückgewiesen und wird die Vertragswidrigkeit der von den polnischen Behörden in den Jahren 1926/27 durchgeführten allgemeinen Vernehmungen über die Sprache der Kinder und der Erziehungsberechtigten festgestellt. — Auch werden sich nach diesem Urteil die zeitweilig vom Völkerratsrat angeordneten Sprachprüfungen der für die deutschen Minderheitsschulen angemeldeten Kinder nicht wiederholen.

Der Wortlaut der Entscheidung

Das jetzt verkündete Urteil des Ständigen Internationalen Gerichtshofs im oberschlesischen Schulstreit lautet wörtlich:

1. Die von der beklagten Partei erhobenen Einreden der Unzuständigkeit verworfen.
2. Die Art. 74, 106 und 131 der Genfer Konvention vom 15. Mai 1922 über Oberschlesien gewähren jedem Staatsangehörigen die Freiheit, nach seinem Gewissen und unter seiner persönlichen Verantwortlichkeit zu erklären, ob er zu einer Minderheit der Rasse, der Sprache oder der Religion gehört oder nicht, wie auch zu erklären, welches die Sprache eines Schülers oder eines Kindes ist, für dessen Erziehung er gesetzlich verantwortlich ist.
3. Diese Erklärungen müssen sich beziehen auf das, was ihr Urheber im fraglichen Punkte als tatsächliche Lage ansieht. Die Freiheit zu erklären, welches die Sprache eines Schülers oder eines Kindes ist, bedeutet, obgleich sie gegebenenfalls einen gewissen Spielraum in der Abschätzung der Umstände gewährt, eine unbeschränkte Möglichkeit, die Sprache, in der der Unterricht gegeben werden soll und die entsprechende Schule zu wählen.
4. In dessen unterliegt die Erklärung, die durch Art. 131 der Genfer Konvention vorgesehen ist, und ebenso die Frage, ob eine Person zu einer Minderheit der Rasse, der Sprache oder der Religion gehört oder nicht, keiner Nachprüfung, Bestätigung, keinem Druck und keiner Beeinträchtigung von seiten der Behörden in irgendwelcher Form.
5. Die Cour sieht keine Veranlassung über den Teil des Klageantrages zu entscheiden, nachdem jede differenzierende Maßnahme zum Nachteil der Minderheitsschulen unver-

strie erhob energischen Protest gegen die Absichten der Regierung und behauptete, daß durch diese Hereinnahme deutscher Produkte die heimische Industrie dem Ruin entgegengeführt würde. Es läßt sich natürlich von hier aus nicht beurteilen, inwieweit diese Sorgen der französischen Industriellen wirklich begründet sind. Aber wie dem auch sei, dieses Beispiel zeigt doch im Kleinen die ganzen Schwierigkeiten des Reparationsproblems, denen nachzugehen die Aufgabe aller verantwortlichen Stellen sein muß. Aus der Rede, die Außenminister Dr. Stresemann jüngst auf dem deutschen Industrie- und Handelstage hielt, war zu schließen, daß die Reparationspolitik der deutschen Regierungstelle diesen Dingen mit der erforderlichen Energie Rechnung tragen wird. Mögen uns Enttäuschungen erspart bleiben!

In dem Sachverständigengutachten wurde einst das bekannte Wort von der Henne, die man nicht töten darf, wenn man goldene Eier von ihr bekommen will, zitiert. Auf anderen Fall angewendet, kann dieses Wort nur so gedeutet werden, daß ein Deutschland, das zahlungsfähig sein soll, auch Gelegenheit zum Verdienen haben muß. Oder noch spezieller gesagt, daß die Festsetzung unferer endgültigen Reparationsverpflichtungen von einer Regelung der internationalen Handelsbeziehungen, die uns Exportmöglichkeiten gibt, abhängig zu machen ist.

einbar ist, mit der durch Art. 65, 68, 72 a linea II und durch die Präambel des Titels II des 3. Teiles der Genfer Konvention garantierten Gleichheit der Begründung.

Aus der Begründung:

Die polnische These, daß Erklärungen der Erziehungsberechtigten über die Sprache ihrer Kinder wie auch Erklärungen über die Zugehörigkeit zu einer Minderheit dann von den polnischen Behörden nicht anerkannt zu werden brauchen, wenn sie offenbar mit den Tatsachen im Widerspruch stehen, wird von dem Gerichtshof mit eindeutiger Klarheit zurückgewiesen.

Das Verbot jeder Nachprüfung

Könne zur Konsequenz haben, daß Personen, die nicht zu einer Minderheit gehören, als zu ihr gehörig anerkannt werden müssen, aber — sagt der Gerichtshof in seiner Begründung — das ist eine Konsequenz, die die vertragschließenden Parteien angenommen haben, um die viel schwereren Unzuträglichkeiten zu vermeiden, die aus einer Nachprüfung oder aus einer Bestreitung von seiten der Behörden hervorgehen würden. Das Verbot sei in eindeutigen Worten ausgesprochen und könne keine Einschränkung erleiden.

Der Punkt, in dem der Gerichtshof von der deutschen These abweicht, ist die Auffassung über das Wesen der Erklärung über die Sprache des Kindes oder die Zugehörigkeit zur Minderheit. Sie ist nach Auffassung des Gerichtshofes nicht die Kundmachung eines bloßen Willens, sondern eine Erklärung, die darzut, daß nach Ansicht der erklärenden Person eine Zugehörigkeit zur Minderheit tatsächlich besteht.

Die Zugehörigkeit zur Minderheit sei ein Tatbestand.

Der Gerichtshof vermeidet es sorgfältig, eine Definition eines Tatbestandes zu geben; also darüber auszulassen, in welchem Umfang die Zugehörigkeit auf objektiven und subjektiven Faktoren beruht. Daß Ungewißheit über die Frage der Zugehörigkeit bestehen kann, stellt die Begründung ausdrücklich fest. Sie könne beispielsweise für die Sprache dort bestehen, wo eine Person weder deutsch noch schriftpolnisch, sondern nur den oberschlesischen Dialekt spricht oder wo sie mehrere Sprachen kennt und gebraucht, und für die Rasse in dem Falle der Mischehe. Während der Gerichtshof über die Natur der Zugehörigkeit zur Minderheit sich nur andeutungsweise ausdrückt, erkennt er als einziges Kriterium, an dem die Zugehörigkeit festgestellt werden darf, die individuelle Erklärung an, die unter allen Umständen von allen Behörden anerkannt werden muß. Für die Einschulung in eine Minderheitenschule kann nach Ansicht des Gerichtshofes eine Erklärung über die Sprache des Kindes verlangt werden. Ausdrücklich wird jedoch festgestellt, daß die oberschlesische Konvention den Begriff „Muttersprache“ nicht kennt. Somit bleibt es verboten, Erklärungen über die Muttersprache des Kindes zu fordern.

Der deutsche Klageantrag hatte schließlich eine Entscheidung darüber erbeten, daß jede unterschiedliche Behandlung einer Minderheitenschule verboten sei. Der Gerichtshof gibt im Urteilstenor keine Entscheidung über diesen Klageantrag, weil er der Auffassung ist, daß seine Entscheidung nicht über irgendeine konkrete Maßnahme der polnischen Verwaltung erbeten worden ist. In der Urteilsbegründung stellt er jedoch fest, daß jede Haltung der Feindseligkeit von seiten der Behörde gegenüber den Minderheitsschulen, die sich durch mehr oder weniger willkürliche Maßnahmen äußern würde, mit dem Prinzip der Gleichheit nicht vereinbar ist. Der Gerichtshof habe auch in dem Verfahren nichts gefunden, woraus sich schließen ließe, daß Polen die wohl begründete deutsche These bestreitet, daß jede unterschiedliche Behandlung zum Nachteil der Minderheitenschule mit der Gleichheit der Begründung unvereinbar ist, die durch Art. 68 garantiert wird.

Ueber die Zuständigkeit ist zu erwähnen, daß der Gerichtshof sie nicht auf Grund der Genfer Konvention, sondern auf Grund einer für diesen Fall angenommenen Vereinbarung bejaht.

Corinth ist nur noch Staub

Berlin. Wie die „B. Z.“ aus Athen meldet, war das Erdbeben, das in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag auftrat, das schwerste, das in der letzten Zeit beobachtet worden ist. Corinth ist nur noch Staub und Trümmernhaufen. Ebenso sind die Dörfer der Umgebung restlos vom Erdboden verschwunden. Die Bevölkerung lagert in Zelten und unter Bäumen und wagt sich nur vorsichtig in die zerstörten Ortschaften, um etwas von ihren Habeleistungen zu retten. Die Wälder sind voll mit den Hausstücken und dem Vieh aus den Dörfern, die vor dem Erdbeben gestücht sind. Die Hungersnot wird immer schlimmer.

Wettrennen um die Welt

Der Japaner Matsui fährt von Ost nach West, Araki von West nach Ost — Wer macht das Rennen?

Gestern früh traf der Japaner Kiyoshi Matsui auf seinem Rennen um die Welt von Ost nach West für die Tokioter Zeitung Jiji Shimpo in Berlin ein.

Zunächst war er in Berlin für einige Zeit verschwunden, und man fragte sich: Wo ist ein Japaner, der sich auf einer Weltreise befindet und für wenige Stunden in Berlin aufhält, außerhalb seines Hotels aufzufinden?

Erst am späten Abend erhielt man die Lösung: Natürlich — in der Luft! Herr Matsui war nach seiner Ankunft sofort einer Einladung der Luft-Hansa gefolgt und hatte sich Berlin von oben angesehen.

Im Hotel Adlon. Herr Matsui ist soeben von seinem Flug zurückgekommen, wirft Hut und Mantel hin und hängt die Kamera über den Stuhl. Er hat 20 Stunden nicht geschlafen und wird jetzt gleich wieder das Zimmer verlassen, um einer Einladung der japanischen Botschaft zu folgen.

Matsui ist ein kleiner, schlanker Japaner, nicht einmal der Artyp seiner Rasse, denn seine Nase ist hervorspringend und gradlinig. Hinter der Hornbrille zwei kluge Augen mit durchdringendem Blick. Man sieht auf dem marineblauen Anzug Abzeichen, die japanische Flagge mit der aufgehenden Sonne und in Gold und Farben gestickt die Aufschrift: Round the World Race Jiji Shimpo.

Der Vertreter eines Weltreisebüros erscheint und übergibt Matsui ein eiliges Schreiben, in dem dem Weltreisenden vorge schlagen wird, am 28. April in Cherbourg die „Aquitania“ zu nehmen, die am 4. Mai früh in Neuyork sein soll. Sei dies der Fall, so erreiche Matsui mittags das Flugzeug nach Saltlake City, das mittags vom Aerodrom von Neuyork startete. In Saltlake City müsse er sich dann ein Sonderflugzeug nach Victoria nehmen. Klappes dies, dann erreiche er noch den Dampfer „Cleveland“, der am 5. Mai nach Yokohama abgeht.

Träfe die „Aquitania“ jedoch mit Verspötung ein, dann bliebe nichts anderes übrig, als am 9. Mai in Victoria den Dampfer „Tengy Maru“ zu besteigen — dann habe er allerdings vier Tage verloren.

Matsui läßt sofort antworten, daß er bestimmt hoffe, mit der „Aquitania“ die „Cleveland“ noch erreichen zu können.

Im Gespräch mit Matsui erfährt man, daß sein Kollege Araki, der die Reise um die Welt in entgegengesetzter Richtung macht, heute in Berlin eintreffen wird.

Wer wird das Rennen machen?
Es geht dabei nicht nur um die sportliche Ehre, sondern auch um 300 Pfund für den Gewinner und um nur 100 Pfund für den Verlierer.

Und Matsui käme die 300 Pfund sehr gelegen. Er zeigt mir freudestrahlend das Bild seiner jungen Frau, einer reizenden Französin, die er in Sidney, wo er zehn Jahre gewohnt, kennen gelernt und geheiratet hat.

Matsui ist von Beruf nicht Journalist, sondern Kaufmann. Dennoch wurde er ebenso wie sein Rivale in diesem Rennen um die Welt, Araki, der Ingenieur von Beruf ist, von 372 Bewerbern für dieses Experiment auserwählt.

Matsuis Reiseeindrücke sind bis jetzt sehr spärlich. Er flog am 14. April in die Transsibirische Bahn und nahm nur ein paar Stunden Aufenthalt in Moskau, wo man ihn an das Marjoleum Lenins führte. Er atmete erleichtert auf, als er gestern seinen Fuß auf Berliner Boden setzte. Endlich eine Weltstadt. Von dem Rundflug war er begeistert. Er sandte sofort ein Telegramm in diesem Sinne an seine Zeitung in Tokio.

Heute früh um 10 Uhr flog er von Tempelhof nach London. Morgen mittag um 12 Uhr wird er mit dem Flugzeug nach Paris weiterfliegen, um anderen Tages den Sonderzug, der nach Cherbourg abgeht, zu erreichen.

„Mein Gelingen liegt in der Macht dieses Schiffes. Es geht um eine knappe Stunde, ja es geht um Minuten...“

Heute nachmittag 4.50 Uhr trifft auf dem Tempelhofer Flughafen der andere Japaner, Araki, von London kommend ein, um schon um 6.52 Uhr vom Schlesischen Bahnhof weiter nach Warschau zu fahren.

„Wer wird's machen?“ frage ich Matsui, „auf wen tippen Sie?“

„Wenn nicht auf mich, dann hätte ich ja in Tokio gar nicht zu starten brauchen!“

Tonfilm und Bildfunk

Während der Rundfunk auf Grund bewährter Methoden in einer Art von mechanisierter Geschäftigkeit, die oft Vielheit mit Reichhaltigkeit verwechselt, seinen Weg weiter verfolgt, wird abseits der Senderbetriebe eifrig an der technischen Vervollkommenung des Bestehenden und der Entwicklung neuer Möglichkeiten gearbeitet. Vor längerer Zeit konnte hier schon über die Versuche der Deutschen Post, Engel und Maschke an dem sprechenden Film berichtet werden. An dem Film, der zugleich Ton und Bewegung, Geste und Sprache, vermittelt. Die Vorführungen in großen Berliner Kinosälen haben gezeigt, daß bei diesem Tri-Ergon-Verfahren insofern Schwierigkeiten entstanden, als die Töne der menschlichen Sprache noch stark verzerrt wiedergegeben wurden, während Musik ziemlich naturgetreu übertragen wurde. Inzwischen ist die Schwierigkeit, die in der Lautsprecherfrage wurzelt, behoben. Trotzdem ist für das Kino bislang kein wesentlicher Fortschritt erzielt worden, weil das Publikum das Beste verlangt und die Lautsprecherwiedergabe von Musik als Surrogat ablehnt.

Ob der sprechende Film, die Vereinigung von Bild und Klang, an Stelle des stummen Bildes Erfolg haben wird, muß erst die Zukunft lehren. Hier sind die Meinungen so geteilt, daß das Prophezeien wirklich schwer fällt.

Dagegen hat sich gezeigt, daß das Tri-Ergon-Verfahren große Anwendungsmöglichkeiten beim Rundfunk vorhanden sind. Der Sender Frankfurt a. M. hat kürzlich in dieser Richtung Versuche gemacht, die sehr vielversprechend waren. Nach einem Vortrag über den sprechenden Film, der in den Räumen des Senders vorgeführt wurde, übertrug der Sender während der Vorführung den akustischen Teil des Filmes. Was also die in den Räumen des Senders anwesenden Gäste vernahmen, wurde gleichzeitig auf den Sender übernommen. Die Übertragung war vollkommen sauber und klangrein. Bei diesem Tri-Ergon-Verfahren werden

auf einem breiteren als dem gewöhnlichen Filmstreifen die Filmstreifen die Schallwellen bei der Aufnahme in Lichtwellen verwandelt und neben dem Bild der Bewegung photographiert. Bei der Wiedergabe geht dann die Verwandlung wieder in umgekehrter Reihenfolge vor sich. Anstatt auf einen Lautsprecher, hat man nun in Frankfurt die Klangströme direkt auf den Sender gesteuert, nachdem vorher eine Verstärkung und Modulierung durch den Vorverstärker erfolgt war.

Die Übertragung von Bewegung und Licht zugleich durch den Sender ist deshalb zurzeit noch nicht möglich, weil man die Schnelligkeit der Bilderfolge in der Wiedergabe des Bewegungsbildes noch nicht erreicht hat. Hier lausen noch Versuche nach dem Verfahren von Prof. Korn, das jetzt teilweise mit drahtloser Kurzwellentelephonie betrieben wird. Man hofft, mit ihrer Hilfe diese Hemmnisse leichter überwinden zu können.

Die Frankfurter Versuche haben ein ausgezeichnetes Ergebnis gehabt und werden hoffentlich auch die anderen Sender ermutigen, ihr Augenmerk mehr auf die neuesten Fortschritte der Sendetechnik, die übrigens für den Fachmann gar nicht mehr so neu sind, zu richten. Dieses Verfahren der Konservierung von Sendespielen und Musik, für das es vorläufig nur anwendbar ist, bis die Bildübertragung handfertiger ist, hat den großen Vorzug, daß der Film ohne Mühe geschnitten, d. h. gekürzt werden kann. Selbst im Falle, daß von einem am Sendort laufenden Tonfilm nur der akustische Teil durch den Sender übertragen wird, ergeben sich keine Schwierigkeiten, denn die auf dem Streifen photographierten Klangwellen müssen zwangsläufig den nebenan photographierten Bewegungsbildern entsprechen. Hier ist außerdem eine wirkliche ideale Rundfunk-Konserve entstanden, weil man Konzerte, Sendespiele, Reden und aktuelle Vorträge sofort akustisch festhalten kann, um sie zu jeder beliebigen Stunde und von jedem beliebigen Ort aus auf irgendeinen Sender übernehmen zu können. Man kann z. B. ein in aller Ruhe forrigiertes und „geschnittenes“ Sendespiel als Postpaket an alle Sender

verschicken. Vielleicht ergeben sich hier dieselben Verhältnisse wie beim Film, wo die Filmrollen bestimmter Aufnahmen in alle Welt gehen. Dem Austausch kultureller und künstlerischer Schöpfungen sind jedenfalls auch für den Rundfunk dadurch neue Wege geöffnet. Außerdem könnte durch Zentralisierung und Rationalisierung eine bedeutende Verbesserung der Leistung erzielt werden. Es liegt z. B. auch die Möglichkeit vor, Vorträge die von auswärtigen Sprechern an einem Sender gehalten werden, auf diese Art zu übernehmen.

Die Kostenfrage wird sich ja bei den mit reichlichen Mitteln ausgestatteten Sendern leicht lösen lassen. Unerlässlich muß aber die als Dachgesellschaft eingerichtete und mit Zuwendungen aus den Einnahmen der Senderbetriebe bedachte Deutsche Reichs-Rundfunk-Gesellschaft hier eingreifen. Auch die Deutsche Reichspost müßte aus ihrem Verdienst von etwa der Hälfte aller eingehenden Rundfunkgebühren zur vermehrten Hergabe von Geldern für Versuche bewegen werden können. Gewiß unterläßt sowohl R. R. G. als auch einzelne Sender zum Teil Erfordernisse. Dies kann jedoch nicht reichlich genug geschehen.

Tragischer Tod eines Kindes

In Koblenz ereignete sich an der hohen Bahnhofsung ein schwerer Unglücksfall, der den Tod eines sechsjährigen Knaben verursachte. An der Bahnhofsung, die von einer hohen Mauer umjäumt ist, waren große Mengen Schotter für die Bahngleise aufgeschüttet worden. Beim Vorüberfahren eines Zuges gab die Mauer nach und die gewaltige Schottermasse verdrängte einen sechsjährigen Knaben, während im gleichen Augenblick eine größere Anzahl anderer Kinder, die nachlaufen spielten, von der Unfallstelle wegriefen. Bahnarbeiter und Feuerwehr, die sofort nach dem verschütteten Kinde gruben, konnten nur noch die zerschmetterte kleine Leiche bergen.

Er wollte seine Brüder vergiften lassen

Wien. Die Gendarmerie von Köflach hat den 40jährigen Landwirt Franz Kröpf, den Besitzer eines Bauerngutes, das sich in den letzten Jahrzehnten stets vom Vater auf den Sohn vererbt hat, sowie die bei ihm angestellte 35jährige Magd Agnes Schmidt wegen Anstiftung zum Giftmord bezw. wegen Mitwisserschaft verhaftet. Kröpf stellte der Schmidt die Zahlung von 600 Schilling in Aussicht, wenn sie seine beiden Brüder August und Michael Kröpf aus der Welt schaffen würde. Er übergab ihr auch ein Kölsches Kattengift, das sie den Brüdern bei passender Gelegenheit in die Speisen schütten sollte.

Sechs-Stunden-Ehe

Rekorde über Rekorde! Jeder Tag bringt neue. Auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens. Auf den Spezialgebieten des modernen Sportes besonders, als da zu nennen sind: Dauerlangen, Dauerjungen und, als allermodernster Sportart, — Ehecheidung nach erfolgter Trauung! Den Weltrekord für die kürzeste Ehedauer hat jetzt das Ehepaar Cormier in Paris aufgestellt. Ehepaar darf man diese beiden Leute eigentlich nicht nennen. Denn schon sechs Stunden nach jeder feierlichen Handlung die von dem Myrientrang der Braut durchdrungen, von jubelnden Hochzeitsglocken durchklungen, von dem würdigen „Ja“ des Bräutigams und von dem verschämten der Braut gekrönt waren, sechs Stunden schon nach dem ewigen Wort des Geistlichen: „... Und so gebe ich euch denn zusammen, bis daß der Tod euch scheidet...“ — entschlossen sie sich — zur Scheidung! Aber leben noch. Nur nicht mehr zusammen. Die Scheidungsfrage ist bereits eingereicht. Als Grund gibt der Gatte Unverträglichkeit der anderen Partei an. Daß er das schon nach sechs Stunden erfahren mußte! Armer Kerl! Die Junggesellschaft der ganzen Welt spricht dem Bedauernswerten ihr tiefstes Beileid aus und streckt dem reumütig Zurückkehrenden offene Arme entgegen. Und wieder einmal hat sich der Wahrspruch bewährt: Verliebt dich oft, verlobe dich selten, heirate: nie!

Deutschlands älteste Uhr

Als die älteste erhaltene deutsche Uhr bezeichnet Professor Wassermann-Gordon, der beste Kenner der Geschichte der deutschen Uhren, die steinerne Sonnenuhr an der Südwand des Klosters zu Ottenburg in der Rheinpfalz. Diese Uhr ist mit diesem Baujahr vor 1225 entstanden. Sie zeigt die kanonischen Stunden, die Stunden des Gebets für die Zisterzienser des Klosters. Als die nächstältesten Uhren nennt der Forscher die um 1230 geschaffene Zinglingsfigur mit der Sonnenuhr am Südportal des Straßburger Münsters, Johann die Uhr am Münster St. Martin in Kolmar und die Figur des „Baumeisters“ am Freiburger Münster, die um 1270 errichtet worden ist.

Prinzessin Tschana.

Abenteuer einer russischen Großfürstentochter auf der Flucht.
Von Willy Zimmermann-Suslow.

36. Fortsetzung. Nachdruck verboten.

„Steig aus dem Schlitten, Bauer,“ befahl der Beamte schroff.

„Herr, ich muß in die Stadt.“ Dem Bauer stieg die Angst in die Kehle.

„Steig aus dem Kasten, sage ich dir. Wirst nicht zu Schaden werden, wenn du zu Fuß in die Stadt gehst.“

„Es ist ein weiter Weg, Herr,“ bat der Bauer, „um Gottes willen, laßt mir meine Sache.“

Der Beamte riß dem Zimmernden die Leine fort und warf ihn kopfüber in den Schnee.

Der Bauer wußte wohl, daß es mit einem Dienst nicht getan war. Schlitten und Pferd waren in den Händen der Polizei verloren.

Der Beamte hieb mit der Leine auf den Rücken des Tieres ein. Er hörte die Klagen nicht mehr.

„Herr, Herr,“ flehte er dem Davonfahrenden hinterher. „Es ist alles, was ich habe. Seid barmherzig.“

Anders verhielt sich das Bauernpferd. Die unbekannte Leinensührung und die erregte Stimme seines Herrn wirkten gleichmäßig verwirrend auf seine an Ruhe gewöhnten Nerven. Der ungeschwätene Schweif fuhr gereizt über die Schenkel, die Ohren legten sich abwechselnd nach hinten und suchten dann, straff seitwärts gestellt, zwischen dem Geräusch des neuen und den verklingenden flehentlichen Bitten des alten Gebieters zu unterscheiden.

Da kam der wohlbekannte, in jedem echten Pferdegemüt Behaglichkeit auslösende Befehl: Steh — aus dem fernen Hintergrunde herüber. Aus steifen Beinen stemmten sich vier Füße in den Schnee. Der Schlitten stand.

Nur mit Mühe gelang es dem Beamten, dem Pferde beizubringen, daß sich in veränderten Lebenslagen auch der Pflichtkreis verschiebt. Wieder ging es ein Stück weiter, bis das alte Spiel einen neuen Aufenthalt brachte.

Der Schlitten bog jetzt in einen Weg ein, dessen polierter Grund einen häufigen Schlittenverkehr andeutete. Die Spuren der verfolgten Flüchtlinge verloren hier die Deutlichkeit. Nur aus den bekannten Hufeindrücken der entführten Polizeipferde ließ sich noch an einigen Stellen die Fahrtrichtung feststellen.

Wieder kam dem Beamten ein Bauernschlitten entgegen. Er war mit Holz beladen. Der stämmige Führer ging neben dem Gefährt.

„Hast du zwei Schlitten gesehen, an die gesattelte Pferde gebunden waren?“ fragte ihn der Beamte.

„Nichts habe ich gesehen,“ antwortete finster der Bauer mit einem prüfenden Blick auf Pferd und Schlitten des Beamten.

Der bemerkte wohl das ihm hier begegnende Mißtrauen. Vor dem starken Knochenbau und den drohenden Augen des Bauern ersparte er sich weitere Fragen und fuhr weiter.

Aber der Lauf der Dinge hatte für den Beamten in nicht allzuweiter Ferne einen unangenehmen Knoten erhalten. Der schwoll gefahrdrohend an, als der den Zusammenhang ahnende Schlittensführer seinen atemlosen Freund herankommen sah.

„Was ist dir, Bruder?“ fragte der Holzbauer. „Warum läßt du den Spion in deinem Schlitten fahren und läufst selbst wie ein leerer Beutel hinterher?“

„Er hat mir meine Sachen gestohlen. Hilf mir, Bruder.“ Der Holzbauer loderte eine Zugfange seines Schlittens. Er stemmte die Schulter gegen die Ladung und kippte sie in den Schnee.

„So, Bruder, setz dich zu mir. Mein Brauner hat schnellere Füße als dein verhungertes Vieh.“

Der heraubte Bauer bückte sich. Er wollte eine in dem Schlitten zurückgebliebene Holzklöße hinauswerfen.

„Laß das, Bruder. Sie wird uns nicht hinderlich sein.“ Dann ging es schnell hinter dem Beamten her. Dem war die Absicht der Bauern nicht entgangen. Er schlug verzweifelt auf das faule Tier ein und brachte ihm auch wirklich die Erregung in die Beine. Das Fluchen und Schimpfen von vorhin war zu lebhaftem Zungenschnalzen,

unterbrochen von ärztlichen Roseworten, geworden, dem ein mohlherzogenes Pferd keine Hartnäckigkeit entgegensetzen konnte.

So ging es in wilder Hast über die Schneebahn. Aus der Dämmerung tauchten die Giebel eines Dorfes auf.

„Wenn ich mich hier verstecke,“ dachte der Beamte bei sich, „habe ich statt zwei einige Duzend Wörder auf dem Halse. Ich muß hindurch. Ist's dunkel geworden, so schlage ich mich links ins Gestrüpp.“

Die Dorfstraße war wie ausgestorben. In einer Hütte brannte schon Licht.

„Nun links an der Kirche vorbei,“ überlegte der Verfolgte. „Da müssen sich die Schinder erst bekreuzigen und beten. Bei ihren frommen Gedanken werden sie mich vielleicht aus den Augen verlieren.“

Aber die Bauern beteten nicht. Beim Durchfahren der Straße begannen sie zu johlen und zu schreien, so daß einige Hüttenbewohner herauseilten und durch die Zurufe der Verfolger von der Sachlage unterrichtet wurden. Schnell mußten Stangen, Äxte und andere Werkzeuge aus ihrem Versteck hervor. Einzelne Bauern, Gruppen bärtiger Männer, denen die Wut über den begangenen Frevel aus den Augen rollte, selbst schnell bespannte Schlitten schlossen sich der Jagd an.

Am Ausgange des langgestreckten Dorfes hatte die Fahrkunst des fliehenden Beamten ein Ende. Das Pferd wurde fürriß. Es schlenterte mit den Hufen und schob sich schräg gegen eine kleine, armselige Hütte.

Deren Anziehungskraft vermochte der Beamte weder durch Faustschläge noch Schmeichelworte zu verschweigen. Er sprang aus dem Schlitten und lief, da er von dem Gestrüpp der Anhöhe zu weit abgekommen war, rechts gegen die vereiste Anlegetrücke der Wolga.

Aber schon hatten die Verfolger in einem weiten Kreis jeden Ausgang abgeschnitten. Das Bild verlor an Bewegung. Langsam, wie gegen einen eingeklappten Wolf vorgehend, näherten sich die Bauern dem Beamten, der sich in Erkenntnis seiner unrettbaren Lage zum letzten Kampfe vorbereitete.

(Fortsetzung folgt.)

Pflez und Umgebung

In eigener Sache

In Nr. 51 unseres Blattes erschien unter der Ueberschrift „Gegen die Bierpreisverteuerung“ ein Artikel, der über eine Sitzung des Gastwirtsverbandes in Rattowitz berichtet. An diese Meldung waren Bemerkungen geknüpft, die im allgemeinen dem bürgerlichen Charakter unseres Blattes widerstreben.

Da unsere Zeitung in einer Druckerei hergestellt wird, die noch mehrere andere Zeitungen druckt, ist dieses Vorkommnis durch Nachlässigkeit beim Umbruch der Zeitung zu erklären.

Die Lokaledaktion unseres Blattes legt besonderen Wert darauf, zu erklären, daß sie diesen Artikel weder verfaßt, noch inspiziert hat und ihm vollkommen fern steht.

Zubilate. So heißt der dritte Sonntag nach Ostern, und zwar nach dem 66. Psalm, der an diesem Sonntage gelesen wurde und mit den Worten beginnt: „Jauchzet Gott, alle Lande!“ Jauchzet heißt lateinisch: Jubilate.

Walpurgisnacht. Die Nacht vom 30. April zum 1. Mai heißt Walpurgisnacht, und zwar nach Walpurga, der Schwester des heiligen Bonifatius und Schwester des heiligen Willibald. Sie hat das Christentum in Norddeutschland verbreitet. Nach einem alten Volksglauben kommen in der Walpurgisnacht die Hexen mit den Teufeln zusammen, um allerlei Orgien zu feiern. Der bekannteste Versammlungsort der Hexen ist der Brocken. Es gibt natürlich noch verschiedene andere Plätze, wo sich die Hexen treffen. So schiedener Berg heißt Hexenberg, weil dort die Hexen nach mancher Sage ihr Unwesen treiben.

Schützengilde. Wie bereits kurz berichtet, veranstaltete die Pflezer Gilde am 22. und 25. April ein Protectorschießen um 3 Medaillen und 2 Gewinne. Am 24. April brachte der Schützengilde nach Feststellung der Schießresultate ein Hoch auf den Protectorschießen, den Fürsten von Pflez, aus und verteilte die Medaillen und Gewinne. Die erste Medaille erhielt auf Bestschuß im Freischießen Speditour Jentner jun., die zweite Medaille auf Bestschuß mit Auflagen Beigeordnete Grobeln, die dritte Medaille Fleischerobermeister Karl Frischhagl, ebenfalls auf aufgelegt Schießen. Die Gewinne empfangen Kaufmann Witalinski und Kaufmann Glanz. Für die Gratulation der Gilde zum Geburtstag schickte der Fürst ein Dankschreiben an Fürstentum Pflez. Außerdem stiftete der Protectorschießen eine schöne Medaille, um die am 3. und 6. Mai geschossen werden wird. Eine gleiche Medaille wird der Fürst alljährlich an seinem Geburtstage stifteten. Am 24. April blieben die Schützen abends im Schützenhause gemütlich einige Stunden zusammen.

Bürgerverein. Am 24. d. Mts., abends 8 Uhr, fand bei Bialas die Jahresversammlung unter dem Vorsitz des Kaufmanns Rud. Witalinski statt. Der 2. Schriftführer Wons brachte das Protokoll über die letzte Versammlung zur Kenntnis, ebenso den Geschäftsbericht über das abgelaufene Vereinsjahr. Protokoll und Jahresbericht wurden angenommen. Friseur Dormann legte den Kassenbericht, ihm wurde auf Antrag der Kassenprüfer Entlastung erteilt. Die Wahl des 1. Schriftführers wurde vertagt. Erörtert wurden zum Schluß verschiedene kommunale Fragen, z. B. die Errichtung des Viehmarktplatzes, des Kinderspielflazes.

Bestideneverein Pflez. Bereits im vorigen Jahre hat der Verein eine besondere Auskunftsstelle eingerichtet, die mit dem neuesten Kartenmaterial und den besten Führern ausgestattet ist und vom 2. Wanderwart Czaberna geleitet wird; bei diesem können Auskünfte über Gebirgstouren, Wegemerkierungen, Uebernahungsmöglichkeiten, Eisenbahnanhschlüsse usw. von allen Vereinsmitgliedern eingeholt werden. Die Mitglieder werden gebeten, auch von privaten Einzel- und Gruppenwanderungen einige kurze Angaben über Zahl und Namen der Teilnehmer, Ziel und Verlauf der Wanderung, Erfahrungen über Unterkunft und Verpflegung, besonders in den Häusern und Hütten des Bestidenevereins, an den 1. Wanderwart Wagner zu machen, damit die Erfahrungen der einzelnen Mitglieder für die Gesamtheit nutzbar gemacht werden können. Herr Wagner sammelt auch photographische Aufnahmen von Bergwanderungen in einem besonderen Album. Es ist beabsichtigt, auch in diesem Jahre in den Monaten Mai, Juni und Juli einige Vereinswanderungen zu organisieren. Vorgezogen ist für den Mai eine eintägige Wanderung Ernsdorf—Blattina—Klimczok—Zigeunerwald, für Ende Juni und Anfang Juli eine dreitägige Tour auf die Baba Gora (29. 6.—1. 7.) und für Juli eine eintägige Wanderung Astron—Czantory—Weichsel. Alles Nähere über diese Touren wird sehnäher durch Aushang bei Tride, im Hotel Fuchs und in der Fürstlichen Generaldirektion sowie durch Bekanntmachung im „Pflezer Anzeiger“ bekannt gegeben werden. Zur Förderung der Geseilschaft sind 2 Veranstaltungen vorgesehen: am 5. Mai ein Tanzkränzchen bei Bialas für Mitglieder und Angehörige, am 23. Juni eine Sonnenwendfeier auf der Klementinenhütte. — Der Bielez Verein gibt demnäher eine neue Karte mit den neuesten Merkierungen heraus; Bestellungen auf diese Karte sind beim Schriftführer Zahn aufzugeben. Mitglieder erhalten die Karte zu einem Vorzugspreise. Nachdem das Innenministerium die von Bielez ausgearbeiteten Satzungen des Verbandes der Bestidenevereine Polens genehmigt hat, wird am 6. Mai in Bielez konstituierende Versammlung des Verbandes stattfinden, wo der Bielezer Verein durch den 1. Vorsitzenden, Direktor Dr. Josef vertreten sein wird.

Gesangverein. Der nächste Übungsabend findet Montag, den 30. April, im kleinen Saale des Hotels „Pflezer Hof“ statt. Von 8—9 1/2 Uhr probt der gemischte Chor, darauf bis 10 1/2 Uhr der Männerchor. Es wird um vollständige Beteiligung gebeten.

Stenographenverein „Stolze-Schrenk“. Sonnabend, den 28. d. Mts., abends 8 Uhr, findet im Vereinslokal eine Vorstandssitzung statt, zur Besprechung über das Fernweitschreiben in Emanuellegen am 6. Mai und den damit verbundenen Vereinsausflug.

Polizeiverordnung für den 3. Mai. Gemäß einer Polizeiverordnung ist am 3. Mai in der Zeit von 9—12 Uhr verboten: 1. Der Ausschank von alkoholischen Getränken in allen Restaurationen, Cafes, Destillationen usw. 2. Die Ausübung der Arbeit in den Friseurgeschäften. 3. Der gesamte Straßenhandel. Außerdem gelten für den 3. Mai alle Vorschriften für die Feiertagsruhe in Handel und Gewerbe.

Kreiskommunales. Der Kreisaußschuß des Kreises Pflez hat beschloffen, zu der staatlichen Patentsteuer für Erzeugung und Verkauf alkoholischer Getränke einen Kommunalzuschlag von 100 Prozent zu erheben. Dieser Beschluß bezieht sich nicht auf

Der oberschlesische Schulstreit vor dem Haager Schiedsgerichtshof

Amsterdam. Donnerstag vormittag 10 Uhr hat der Ständige Internationale Gerichtshof im Haag das Urteil in der Angelegenheit der deutschen Minderheitschulen in Oberschlesien verlesen. Der deutsche Gesandte Zech wohnte der Sitzung bei. Der Text des Urteils, der 88 Seiten umfaßt, ist in französischer Sprache abgefaßt.

Das Urteil schließt sich weder dem deutschen noch dem polnischen Streitfall an.

Es enthält außerordentlich schwierige Erwägungen, welche für die Rechtswissenschaft von weittragender Bedeutung sind, deren nähere Ausführungen hier aber zu weit führen würden. Juristisch hat Deutschland insofern eine Niederlage zu verzeichnen, als der Gerichtshof sich nicht der Auffassung anschloß, daß die Zugehörigkeitserklärung zu einer Minderheit eine Frage des bloßen Willens sei. Der Gerichtshof gibt jedoch zu, daß eine sachliche Entscheidung über die Frage, ob jemand zu einer Minderheit gehöre oder nicht, in zahlreichen Fällen, wie zum Beispiel

in Fällen von Mischehen und bei Personen, die ihre Umgangssprache nicht als Muttersprache benutzen, außerordentlich schwierig sei.

Es verdient indessen betont zu werden, daß das deutsche Mitglied des Gerichtshofes, Professor Schüding, und das dänische Mitglied Nyholm dieser Ansicht nicht zustimmen und sich in einem Gutachten, welches verschiedene Meinungen enthält, auf den Standpunkt des persönlichen Grundjages stellten. Polen hat auch seinerzeit den deutschen Streitfall, daß mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse in Oberschlesien die

Möglichkeit eines Wechsels des nationalen Bekenntnisses vorhanden sei,

nicht grundsätzlich bestritten, sondern nur darauf hingewiesen, daß es sich hierbei um Fälle handele,

die ausnahmsweise oder nach längerer Zeit vorkommen könnten.

Der große zweideutliche Wert des Urteils liegt darin, daß der Ständige Internationale Gerichtshof mit einer kaum zu übertreffenden Eindeutigkeit feststellt, daß nach der Genfer Vereinbarung eine einmal gegebene Erklärung über die Sprache und über die Zugehörigkeit zu einer Minderheit von den Behörden unter allen Umständen geachtet und zur Grundlage der entsprechenden Rechtsanwendung gemacht werden müsse. Damit hebt ärtigte er das Recht der Eltern und Erziehungsberechtigten, über die Zugehörigkeit zu einer Minderheit und die Einschulung der Kinder in Minderheitschulen frei zu entscheiden, ohne daß diese Erklärungen von der Behörde in irgendeiner Weise angefochten werden könnten.

Der polnische Streitfall, daß offenbar unrichtige Erklärungen nicht anerkannt werden würden, wurde vom Gerichtshof mit der Begründung abgelehnt, daß sich sowohl Deutschland als Polen bei dem Abschluß der Vereinbarungen über diese Möglichkeit klar sein müßte. Welche Bedeutung das Urteil auf die grundsätzliche Frage über das Wesen der Zugehörigkeit zu einer Minderheit haben wird, muß noch dahingestellt bleiben. Das Urteil vermeidet es, eine Bestimmung des Begriffes „Minderheit“ zu geben und sich

darüber auszusprechen, was unter der Zugehörigkeit zu einer Minderheit zu verstehen ist. Wichtig ist, daß der Gerichtshof auch auf den Fall hinweist, daß ein Kind weder die deutsche noch die polnische Sprache beherrsche und somit die Möglichkeit vorsteht, als Sprache derartiger Kinder die deutsche Sprache anzugeben. Die polnische Verteidigung hat stark mit der Unterstellung gerechnet, daß Oberschlesien mit der polnischen Schriftsprache identisch sei. Diesem Einwurf wird hiermit die Grundlage genommen. Tatsächlich ist der oberschlesische Dialekt vom Schriftpolnisch so verschieden, daß die Kinder viel leichter die deutsche als die polnische Sprache erlernen. Der polnische Einwurf, daß durch die Teilnahme solcher Kinder der Unterricht in den Minderheitschulen leiden würde, wird von dem Gerichtshof bezeichnenderweise überhaupt nicht berücksichtigt. Der Gerichtshof weicht von der Stellungnahme des Präsidenten der Gemischten Kommission, Calonder, insofern ab, als für die Aufnahme eines Kindes in die Minderheitschule außer der Anmeldung noch eine Erklärung über die Muttersprache gefordert wird. Jeder Kenner der oberschlesischen Frage wird sich klar darüber sein, daß hierdurch bedauerlicherweise der Möglichkeit für die Anwendung von Preffionen geöffnet wird. Diese Gefahr wird jedoch dadurch vermindert, daß der Gerichtshof nicht eine Erklärung über die Muttersprache verlangt, wie sie von der polnischen Behörde gefordert wurde. Das Urteil betont dagegen ausdrücklich, daß die einmal abgegebene Erklärung über die Sprache des Kindes die polnische Behörde verpflichtet, das Kind ohne weitere Prüfung oder Formlichkeiten in die Minderheitschule aufzunehmen. Die Weigerung des Gerichtshofes, zu dem letzten deutschen Streitfall Stellung zu nehmen, wonach jede unrichtige Behandlung der Minderheitschule der mit Artikel 65, 68 und 72 der Vereinbarungen zugesicherten Gleichberechtigung widerspricht, ist nur formaler Natur. Der Gerichtshof hat dies aus rein rechtsformalen Gründen getan, weil er um die Entscheidung über gewisse Rechtsfragen und nicht um eine Entscheidung über das tatsächliche Verhalten der polnischen Behörden gebeten worden war. Das Urteil erklärt jedoch in der Urteilsbegründung ausdrücklich, daß der deutsche Einwurf nicht begründet war. Eine Stellungnahme in dieser Hinsicht war jedoch um so weniger erforderlich, als die deutsche Behauptung von Polen nicht bestritten wurde. Wichtig ist jedoch folgendes: Das Urteil hat zwar die polnische Behauptung, wonach der Gerichtshof zu einer Behandlung der Angelegenheit nicht befugt wäre, abgewiesen, das Gericht hat jedoch seine Zuständigkeit nur auf der Vorgesichte dieses Prozeßes ad hoc begründet, und nicht auf einer allgemeinen Zuständigkeitsklausel, wodurch für weitere Minderheitsfragen ein Präzedenzfall geschaffen worden wäre. Welche Folgen sich aus diesem Standpunkt für die weitere Entwicklung der allgemeinen Minderheitsrechte ergeben werden, muß abgewartet werden. Es ist jedoch anzunehmen, daß auch für die Zukunft in allen wichtigen Fragen der Genfer Konvention auf Grund der allgemeinen Bestimmungen des ersten Teiles des Minderheitsrechts-Abschnittes der Genfer Konvention eine Zuständigkeit des Internationalen Gerichtshofes in Frage kommt.

Rund um die deutschen Ozeanflieger

Landung in New York — Weiterflug nach Washington

New York. Die deutschen Ozeanflieger sind nun mit dem von Balchen gesteuerten Jordsflugzeug von Greenly Island nach New York abgeflogen. Mit ihrem Eintreffen in New York wird am Freitag abend gerechnet. Die Ozeanflieger haben den Wunsch, an der Beisetzung ihres verstorbenen Kameraden Bennet teilzunehmen, die am morgigen Sonntag auf dem Heldenfriedhof in Arlington stattfindet. An der Begrüßung der Ozeanflieger auf Curtissfeld ändert sich nichts. Der große New Yorker Empfang wird auf Montag oder Dienstag verschoben.

Die „Dresden“ mit den Frauen der Ozeanflieger Köhl und Fitzmaurice an Bord, wird am morgigen Sonntag in New York erwartet.

New York, 27. April. Den deutschen Ozeanfliegern wurde bei ihrer heutigen Landung auf dem New Yorker Flugplatz Curtissfeld ein begeisterter Empfang zuteil. Die Polizei hatte große Mühe das andrängende Publikum vom Flugzeug abzubalten. Heute abend sind die Flieger weiter nach Washington geflogen.

Schon im besten Mannesalter

verlieren ganz normale Augen die Fähigkeit sich auf die Nähe scharf einzustellen. Ignorieren Sie das nicht, jeder Zwang rächt sich später bitter. Wenn Sie auf 30 cm Entfernung den kleinen Druck der Zeitung nicht mehr mühelos lesen können, helfen Sie ihren Augen durch eine bequeme Lese- und Arbeitsbrille mit **punktuell abbildenden Gläsern**

Fachmännische Auskunft und Beratung jederzeit unverbindlich bei

Walter Bornemann

Diplomierter Augenoptiker
Bieleitz, Stadberg 21 - Tel. 2133

die Städte Pflez, Nikolai und Altkerum, da dieselben einen eigenen diesbezüglichen Zuschlag erheben.

Seidenraupenzucht im Kreise Pflez. Der Kreisaußschuß des Kreises Pflez beabsichtigt die Seidenraupenzucht im Kreise Pflez wieder einzurichten. Vor vielen Jahrzehnten stand dieselbe hier in hoher Blüte. Maulbeerbäume sind noch vorhanden in Smilowitz 60, Poremba 86, Mokrau 42.

Wochenmarkt. Der Freitagwochenmarkt war mäßig besucht. Auch Verkäufer waren diesmal weniger erschienen als sonst, besonders Frauen vom Lande, so daß die Beschädigung mit Butter und Eiern unzureichend war. Butter kostete 3,50 Zloty, Weiskäse 60, ein Ei 13—16 Groschen. Uebrigens war die Konsumschwäche, was wohl darin seinen Grund hatte, daß gegen Monatsende bei den Hausfrauen das Wirtschaftsgeld meist knapp ist. Bei den Preisen für Gemüse war keine Veränderung eingetreten. Frisches Gemüse ist immer noch sehr teuer. Obst ist auf dem

Markte rar. Für ein Duhn wurden 4—6, für ein Paar junge Tauben 2,00—2,50, alte Tauben 3—5 Zloty gezahlt.

Altkammer. Die Gemeindevertretung von Altkammer beschloß, das Restaurant Waldschlößchen in Altkammer käuflich zu erwerben und es in einen „Dom Ludowy“ umzuwandeln, der für Feiern und andere Veranstaltungen der Bevölkerung zur Verfügung stehen wird.

Bad Goczkowitz. Seit einigen Tagen erfolgt wiederum ein ständiger Ausbruch der Goczkowitzher Solquelle. Die Ausbrüche sind außerordentlich stark. Aus dem Bohrloch ist ein andauerndes Brausen und Zischen zu vernehmen. Das seltene Naturschauspiel lockt viele Zuschauer an.

Emanuellegen. Schon längere Zeit besteht in Emanuellegen die Absicht, anstelle der Parade, die als Gotteshaus dient und baufällig geworden ist, eine neue Kirche zu erbauen. Der Wojewode und der Landrat von Pflez sind kürzlich in dieser Angelegenheit an Ort und Stelle gewesen. Es scheint so, als ob die Baufrage nunmehr in Fluß kommen sollte.

Nikolai. Die Sitzung des katholischen Gesellenvereins war gut besucht. Beschlossen wurde, das 60 jährige Stiftungsfest am 5. August zu feiern und damit die Weihe der neuen Fahne zu verbinden. Am 3. Mai nimmt der Verein geschlossen an den Nationalfeierlichkeiten teil. Am 20. Mai soll ein Ausflug nach Pobleste unternommen werden.

Ober-Lazisk. Die Sprengmaterialienfabrik in Ober-Lazisk beabsichtigt ein Dynamitwerk aufzubauen.

Smilowitz. Amisvorsteher Josef Wefolch von Smilowitz ist zum Standesbeamten des gleichnamigen Bezirks ernannt worden.

Aus der Wojewodschaft Schlesien

Doppelmord im Kreise Pflez

Seinen 70 Jahre alten Vater und einen Arzt mit der Axt erschlagen.

Auf der nach der Kolonie Bradegrube bei Oberlazisk führenden Chaussee fand ein Polizeiposten den 70 Jahre alten Invaliden Josef Lupa mit schweren Kopfwunden inmitten einer Blutlache liegend, tot vor. Die sofort aufge-

nommenen Ermittlungen führten zu dem Ergebnis, daß die graufige Tat der eigene Sohn des Ermordeten, der 31 Jahre alte Johann Lupa beging, indem er seinen Vater hinterlässt mit drei Artgütern niederhieb. Der Mörder flüchtete dann und begab sich nach Nikolai, wo er den Arzt Dr. Zdrale, der ihn vor etwa 5 Wochen wegen einer Geschlechtskrankheit behandelte, und ersuchte ihn, ihm einige Medikamente auf Kosten der Spółka Braclia zu verschreiben. Dr. Zdrale lehnte das ab, da Lupa nicht mehr Knappheitsmitglied war. Lupa erklärte nun, die Medikamente selbst bezahlen zu wollen. In dem Augenblick, da der Arzt das Rezept schrieb, zog Lupa die unter seinem Mantel verborgene Art, mit der er seinen Vater erschlug, und versetzte dem Ahnungslosen drei schnell hintereinander geführte Schläge auf den Kopf. Dr. Zdrale brach, mit zertrümmerter Schädeldecke, blutüberströmt zusammen. Lupa verließ darauf die Wohnung des ermordeten Arztes und versuchte dann Selbstmord zu begehen, wurde aber in diesem Augenblick von der Polizei gestellt und festgenommen.

Zur Charakterisierung des Mörders sei gesagt, daß er ein ausgesprochenen Alkoholiker ist, zudem, wie schon erwähnt, er an einer Geschlechtskrankheit litt. Zwar wird gesagt, daß er diese graufige Tat aus Rache beging, aber beide Umstände weisen auf einen zerrütteten Geisteszustand hin, was festzustellen Sache des Gerichtsarztes sein wird.

Bruder und Schwester wegen Mordes zum Tode verurteilt

Das Opperlner Schwurgericht verurteilte den Arbeiter August Moczynska sowie dessen Schwester, die Hüttenarbeiterin Gawlik aus Suchau bei Groß-Strehly wegen Mordes und Anstiftung zum Mord zum Tode. Moczynska hatte in der Nacht vom 15. zum 16. 1. d. J. auf wiederholte Anstiftung seiner Schwester deren Ehemann, den Hüttenarbeiter Gawlik, als sich dieser zum Bahnhof Groß-Strehly begeben wollte, um nach seiner Arbeitsstätte im Industriebezirk zurückzukehren, in der Dunkelheit verfolgt und auf dem Wege von Suchau nach Groß-Strehly durch mehrere Schüsse aus dem Hinterhalt niedergestreckt. Die Angeklagte wollte sich durch den Tod ihres Ehemannes in den Besitz der Versicherungssumme von einer Zeitschrift setzen und hatte einen Teil hiervon auch dem Mörder versprochen. Das Gericht verurteilte die beiden Angeklagten entsprechend dem Antrage des Oberstaatsanwaltes zum Tode.

Bilanz des oberschlesischen Landestheaters

Der Intendant des oberschlesischen Landestheaters hatte die Vertreter der Presse für gestern Abend zu einer abschließenden Informationsitzung in das Stadthaus von Beuthen gebeten. Es wurde ein Rückblick auf die Spielzeit des oberschlesischen Landestheaters vorgelegt, aus dem hervorgeht, daß in der Spielzeit 1927/28 im ganzen 44 Vorstellungen stattgefunden haben, die sich verteilen auf 87 Operaufführungen, 204 Schauspielaufführungen, 131 Operettenaufführungen, 20 Märchenaufführungen und zwei Morgenfeiern. Die geschäftliche Lage des Theaters ist nach den Mitteilungen des Intendanten erwartungsgemäß günstig, d. h. der Theaterbetrieb dieses Spielwinters schließt, die Zeit bis zum 1. Juli als dem Abschlusstermin des Geschäftsjahres des Landestheaters einbezogen, ohne Defizit ab. Es erweckt den Anschein, als solle nunmehr eine gewisse Stabilität der Verhältnisse eintreten, denn die Publikumsorganisationen stehen ebenso festgelegt wie das Theater selbst. Intendant Illing, der auch im neuen Jahre die Leitung des Instituts behalten wird, hat mit den Mitgliedern seines Ensembles zum Teil schon die Abschlüsse für die kommende Spielzeit getätigt. Der Oberregisseur der Oper, Paul Schlenker, wird dem Landestheater erhalten bleiben. Für den auscheidenden 1. Kapellmeister Walter Schmitt vom Landestheater Sonderhausen-Anstadt verpflichtet werden, der sich als Gastdirigent bei der „Meisterfänger“-Aufführung am letzten Sonnabend vorteilhaft bewährt hat. Die Leitung der Operette bleibt musikalisch bei den Kapellmeistern Oberhöffer und Renfer, die Spielleitung der Operette wird an Stelle des nicht wieder verpflichteten Reinhold Gronert der während der Spielzeit engagierte Theo Knapp übernehmen.

An die Aufstellung eines Spielplans für die neue Saison ist im Augenblick nicht zu denken, da die Verhandlungen mit den einzelnen Solomitgliedern noch nicht endgültig abgeschlossen sind. Doch sollen einige offen gebliebenen Versprechungen aus der alten Spielzeit in der kommenden erfüllt werden.

Zollstraße Nieborowik—Wilcza Dolna

Auf Grund einer Vereinbarung zwischen der deutschen und der polnischen Regierung ist seit einiger Zeit die Straße Nieborowik-Wilcza Dolna als Zollstraße eröffnet worden, während vom gleichen Zeitpunkt ab die Straße Niederdorf-Wilcza Dolna nur noch als Grenzübergang für alle Inhaber von Grenzarten und für Verkehrsarteninhaber der Ortschaften Pilchowik, Niederdorf und Wilcza-Dolna offen gehalten wird.

Bielitz und Umgebung

Die neue Bestidentarte. Die im Herbst 1927 in der Tagespresse angekündigte neue Bestidentarte mit allen tatsächlichen bestehenden Markierungen ist nach Ueberprüfung der Probekarte dieser Tage zur endgültigen Fertigstellung an das kartographische Institut in Wien (früher militärgeographisches Institut) abgegangen und ist bestimmt Mitte Mai zu beziehen. Die Karte erscheint im Maßstab 1:75 000 umfaßt das Gebiet vom Jaworow, bis Osielec (Bahnhof Sucna-Makow), ohne hierdurch unhandlich zu sein, enthält besonders augenfällig die Schutzhäuser des Bestiden-, des Tatra-, des jüdischen Turnvereins und des Vereins der Naturfreunde. Die Karte wurde im Rahmen des Bestidenvereins Bielitz vom Herrn Wojewodschaftsrat Dr. Stanowski bearbeitet und kommt im Verlage Stuls, Teschen, heraus. Bereits erfolgte Bestellungen werden nach Einlangen der Karte sofort effektiviert. Neue Bestellungen von Buchhändlern usw. sind direkt an die Firma Stul zu richten. Daneben können Mitglieder des Bestidenvereins Bielitz einzelne Karten auch im Klublokale des Vereins kaufen. Kein Tourist, der in den Bestiden wandert, kann diese Karte entbehren. Bestellungen können sofort an die genannten Adressen gerichtet werden.

Berentungen bei der Bielitzer Polizeidirektion. Wie der „Nowy Dziennik“ vom 26. April zu berichten weiß, hat der Vorsitzende der außergewöhnlichen Untersuchungskommission, Demski den Oberkommissar der Polizei in Bielitz, Kazimir Lukasiewicz zum Dienste suspendiert. Gegen Lukasiewicz wurde eine Untersuchung eingeleitet; es werden ihm Vergehen gegen den Artikel 101 (Mißbrauch der Amtsgewalt) und gegen den Artikel 104 (Annahme von Bestechungsgeldern) zur Last gelegt. Die Untersuchung führt der Staatsanwalt Trojanowski vom Kreisgericht in Kattowitz. Es zeigt sich also, daß die eigentümlichen Vorkommnisse und Unregelmäßigkeiten bei der Bielitzer Polizeidirektion, die durch die Verhaftung von drei Kriminalbeamten aufgedeckt wurden, immer weitere Kreise ziehen, und daß es wirklich notwendig war, hier einmal energisch einzugreifen und die verschiedenen Mißstände abzustellen.

Kattowitz und Umgebung

Deutsches Theater. Am Montag, den 7. Mai, abends 8 Uhr, findet im Stadttheater Kattowitz ein Chorkonzert der Sängergemeinschaft unter Leitung von Prof. Fritz Lubrich statt. Siehe Inserat.

Reserveübungen der Offiziere. Der Magistrat in Kattowitz, Abteilung Militärbüro weist darauf hin, daß im laufenden Jahre die Einziehung aller Offiziere der Jahrgänge 1902 bis 1928 zur sechsmonatlichen Reserveübung erfolgt. Die Reserveübungen sind für die Zeit vom 14. Mai bis einschließlich 16. September d. J. angesetzt worden. Es erfolgt die Einziehung der Offiziere in bestimmten Zeitabschnitten und zwar je nach der Truppeneingattung. Alle weiteren Informationen bezüglich der eigentlichen Termine, sowie Befreiung bzw. Zurückstellung werden beim städtischen Militärbüro im Rathaus Bogutschütz, ulica Krakowska erteilt. Näheres ist überdies aus den öffentlichen Aushängen ersichtlich.

Kredite für selbständige Handwerker- und Gewerbetreibende. Auf Grund der Vorstellungen der wirtschaftlichen Verbände bei der schlesischen Wojewodschaft, sind durch die Bank Gospodarstwa Krajowego weitere 40 000 Zloty Kredit für die selbständigen Handwerker und Gewerbetreibenden bereitgestellt worden. Die Rückzahlung der Gelder hat nach Verlauf von 2½ Jahren bei 6 prozentiger Verzinsung zu erfolgen. Die Summe von 40 000 Zloty wird nach einer Mitteilung der Handwerkskammer demnächst zur Verteilung gelangen.

Am den 100-Millionen-Zloty-Kredit. Wie verlautet, sollen die seitens der Warschauer Regierung für den Städteausbaufonds zuerkannten Kredite in Höhe von 100 Millionen Zloty durch die Bank Gospodarstwa Krajowego ratenweise und in be-

Börsenurse vom 28. 4. 1928

(11 Uhr vorm. unverbindlich)

Warschau	1 Dollar	{ amtlich = 8,91¼ zł frei = 8,93 zł
Berlin	100 zł	= 46,816 Rmł.
Kattowitz	100 Rmł.	= 213,60 zł
	1 Dollar	= 8,91¼ zł
	100 zł	= 46,816 Rmł.

stimmter Reihenfolge zur Auszahlung gelangen. Dagegen wird jedoch in Anbetracht dessen, daß die Baukosten bereits bezogen hat, allgemein protestiert, da zu befürchten ist, daß eine Anzahl Städte bei dem eingangserwähnten Verfahren nicht zur rechten Zeit in den Besitz der notwendigen Baufreidite gelangen. Demzufolge wird sich der Vorstand des Städteverbandes in einer besonderen Denkschrift an das Finanzministerium in Warschau wenden, um die Auszahlung der notwendigen Baufreidite in voller Höhe und kürzestem Zeittermin zu erwirken.

Rundfunk

Kattowitz — Welle 422.

Sonntag, 10.15: Uebertragung des Gottesdienstes. 12. Zeitzeichen und Wetterbericht. 12.10: Konzert der Warschauer Philharmonie. 14: Religiöser Vortrag. 14.20: Vorträge. 15.15: Konzert der Warschauer Philharmonie. 17.20: Bericht über die Berichte. 19.35: Vorträge. 20.30: Konzert von Warschau und Krakau. 22: Die Abendberichte und Tanzmusik.

Montag, 16.20: Berichte. 16.40: Vortrag. 17.20: Polnischer Sprachunterricht. 17.45: Uebertragung aus Warschau. 18.15: Tanzmusik. 18.55: Berichte. Vorträge. 20.30: Programm von Warschau. Anschließend: Berichte.

Gleiwitz Welle 329,7

Breslau 322,6

Allgemeine Tageseinteilung:

11.15: Wetterbericht Wasserstände der Oder und Tagesnachrichten. 12.15—12.55: Konzert für Versuche und für die Funkindustrie auf Schallplatten*). 12.55: Kammerzeitzeichen. 13.30: Zeitanzeige, Wetterbericht, Wirtschafts- und Tagesnachrichten. 13.45—14.45: Konzert für Versuche und für die Funkindustrie auf Schallplatten und Funkwerbung*). 15.30: Erster landwirtschaftlicher Preisbericht und Pressenachrichten. 17.00: Zweiter landwirtschaftlicher Preisbericht (außer Sonnabend). 18.45: Wetterbericht anschließend Funkwerbung*). 22.00: Zeitanzeige, Wetterbericht, neueste Pressenachrichten, Funkwerbung*) und Sportfunk. 22.15—24.00: Tanzmusik (Zwei- bis dreimal in der Woche).

*) Außerhalb des Programms der schlesischen Funkstunde A-G.

Sonntag, den 29. April. 8.45: Uebertragung des Glockengeläuts der Christuskirche. 11.00: Katholische Morgenfeier. 12.00: Uebertragung aus Gleiwitz: Chorkonzert. 14.00: Zehn Minuten für den Kleingärtner. 14.10: Stunde des Landwirts. 14.35: Schachfunk. 15.00—15.30: Märchenstunde. 15.30—17.15: Uebertragung aus dem Stadion in Breslau: Entscheidungsspiel der Verbandsmannschaften von Nord- gegen Südostdeutschland um den Pokal des Deutschen Fußball-Bundes. 17.15—18.00: Unterhaltungskonzert. 18.25: Wetterbericht. 18.30—18.55: Englische Lektüre. 18.55—19.20: Reportererlebnisse. 19.20 bis 20.00: Schönes Schweden. 20.30: „Klassiker des Tanzes und der Operette“. 22.00: Die Abendberichte. 22.30—24.00: Tanzmusik der Funkkapelle.

Montag, den 30. April. 16.00—16.30: Abt. Naturkunde. 16.30—18.00: Operettenmusik. 18.00—18.25: Stunde mit Musikbüchern. 18.25—18.50: Uebertragung aus Gleiwitz: Abenteuer, Merkwürdigkeiten und wunderbare Begebenheiten aus Oberschlesien. 19.25—19.50: Bücher der Technik. 19.50—20.15: Blick in die Zeit. 20.15—21.15: Violinkonzert. 21.15—22.00: Besenntnisse.

Verantwortlicher Redakteur: Reinhard Mai in Kattowitz. Druck u. Verlag: „Vita“, nakład drukarski, Sp. z ogr. odp. Katowice, Kościuszki 29.

Der UHU
Das Magazin
für Mai 1928
ist eingetroffen.
Anzeiger für den Kreis Pleß

Lesen Sie die
Grüne Post
Sonntagszeitung für Stadt und Land, eine äußerst reichhaltige Zeitschrift für jedermann. Der Abonnementspreis für ein Vierteljahr beträgt **nur 6.50 Zloty**, das Einzel-exemplar kostet **50 Groschen**.
Abonnements nimmt entgegen
Anzeiger für den Kreis Pleß

Die neue
Modenschau
ist eingetroffen
Anzeiger für den Kreis Pleß

Der Blitz
eine illustrierte Zeitschrift stets in den neuesten Nummern zu haben im
Anzeiger für den Kreis Pleß

2 Messing-Kronleuchter preiswert abzugeben
B. Olowson
Pszczyna, ul. Kościuszki 10
Auch kleine Inserate haben guten Erfolg!
in großer Auswahl empfiehlt
Anzeiger für den Kreis Pleß

Rundfunk-Programme
für unsere Rundfunkhörer
wie:
Der deutsche Rundfunk
Der Funk
Die Sendung
sind ständig am Lager
Anzeiger für den Kreis Pleß
DRUCKSACHEN in moderner Ausführung liefert schnell und sauber die Geschäftsstelle dieser Zeitung.